



Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG)

Berlin, den 04.05.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKS B) steht der Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung kritisch gegenüber. Befürwortet wird, dass bestehende Regelungslücken, wo Pflegefachkräfte in Ausbildung oder Studium bislang keine Ausbildungsvergütung erhalten, geschlossen werden sollen. Aber die mit dem vorliegenden Referentenentwurf geplante Integration in das bestehende Finanzierungssystem der beruflichen Pflegeausbildung und der angemessenen Vergütung der Studierenden in der Pflege über den Ausgleichsfonds der Länder führt zu einer weiteren Mehrbelastung der Heimbewohner. Die Pflegeausbildung ist durch bundeseinheitliche Berufsgesetze zu harmonisieren und gemeinsam von Bund und Ländern zu finanzieren. Die Ausbildungskostenumlage ist daher, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, dringend aus den Eigenanteilen herauszunehmen.

Die geplante Einführung des Pflegestudiums als duales Studium soll die Akademisierung der Pflege befördern. Es braucht jedoch nicht noch weiterer hochschulisch ausgebildeter Pflegefachkräfte. Pflegeeinrichtungen brauchen qualifiziertes Personal, nicht nur Fachkräfte, sondern auch Pflegeassistenten und Pflegehelfer. Der bereits bestehende und zukünftig demographisch bedingte ansteigende Arbeitskräftemangel kann durch die Stärkung der Akademisierung der Pflege nicht gemindert werden. Vielmehr besteht ein akuter Handlungsbedarf bei der Ausbildung von Pflegeassistenten. Die Länder müssen sich dringend um eine Intensivierung der Pflegeausbildung bemühen.

Zudem wird die Umsetzung der hochschulischen Ausbildung in der Praxis problematisch werden, denn es fehlt an ausgebildeten Praxisanleitern, die die Anforderungen der hochschulischen Pflegeausbildung erfüllen.



Die mit dem Referentenentwurf geplante Vereinheitlichung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte ist grundsätzlich zu begrüßen. Die vorgeschlagenen Erleichterungen, insbesondere die Etablierung der Möglichkeit eines Verzichts auf eine umfassende Gleichwertigkeitsprüfung zugunsten einer Kenntnisprüfung, werden jedoch nicht maßgeblich zur Entbürokratisierung und Beschleunigung der Anwerbung ausländischer Pflegekräfte beitragen. Auch um die Fachkräfteeinwanderung attraktiver auszugestalten, sollte eine bundeseinheitlich geltende Auflistung Pflegeausbildungen im EU- und Nicht-EU- Ausland erstellt werden. Die Zuständigkeit hierfür sollte beim BMFSFJ und BMG liegen. Das BMFSFJ prüft gemeinsam mit dem BMG die ausländischen Pflegeausbildungen auf Gleichwertigkeit und erstellt eine bundesweit verbindliche Liste zur Anerkennung der ausländischen Abschlüsse in der Pflege. Des Weiteren sollte dringend die Integration ausländischer Fachkräfte auskömmlich finanziert werden. Nur dann kann eine Verbesserung der Personalsituationen in den Pflegeeinrichtungen erfolgreich gelingen.

BKS B – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Der BKS B vertritt die Interessen kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Senioren, Pflege- und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

*Aktuell gehören dem Bundesverband **76** Träger mit über **435** Einrichtungen in **11** Bundesländern an. Der BKS B repräsentiert damit bundesweit über **30.000** SGB XI-Plätze.*